



# RÜCKKEHR ZUM NORMALEN SCHULBETRIEB

Photo by Barry Zitou on Unsplash

## POSITIONEN DER FDP-LANDTAGSFRAKTION FÜR EINE RÜCKKEHR ZUM NORMALEN SCHULBETRIEB

Mit der kurzfristigen Entscheidung im Laufe des Vormittags des vorerst letzten Schultags schickte die Landesregierung die Schülerinnen und Schüler ad hoc in vorgezogene Ferien. Viele Lehrkräfte in Niedersachsen boten den Schülerinnen und Schülern daraufhin in den folgenden zwei Wochen der Schulschließungen Aufgaben und Unterrichtsinhalte über verschiedene Kanäle an, so dass zumindest ein Teil des Unterrichtsstoffes erlernt werden konnte. Die Entscheidung, diese Art der Unterrichtseinheiten nicht in die Leistungsbewertung nach pflichtgemäßem Ermessen der Lehrkräfte einzubeziehen, hat jedoch dazu geführt, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler diese Zeit tatsächlich als Ferienzeit wahrgenommen haben. Unser Dank gilt umso mehr den Lehrkräften, die sich auf den Weg gemacht haben, Unterricht auf den verschiedensten Kanälen anzubieten. Es zeigte sich, dass nicht die Lehrer das Problem der Digitalisierung in der Bildung darstellen, sondern vielmehr die mangelnde Ausstattung mit Soft- und Hardware, sowie die mangelnde Unterstützung seitens des Landes.

Während die Schulschließungen unvorbereitet kamen, muss die Rückkehr zu einem regulären Schulbetrieb geordnet erfolgen. Wann wieder zu einem regulären Schulbetrieb zurückgekehrt werden kann, muss eine gesundheitspolitische Entscheidung sein. Dabei gilt es aber auch, das Recht auf Bildung der Kinder, die noch stärker ausgeprägte Notwendigkeit sozialer Kontakte bei Kindern und die Herausforderungen bei der Betreuung der Kinder zu Hause zu berücksichtigen.

Für eine geordnete und behutsame Rückkehr zu einem normalen Schulbetrieb schlagen wir daher folgende Punkte vor:

## WIEDERAUFNAHME PRÄSENZUNTERRICHT

Aus Sicht der FDP-Fraktion im Landtag Niedersachsen sollte mit ersten Präsenztagen begonnen werden. So sollten tageweise nur einzelne Jahrgänge die Schulen besuchen (bspw. in der Grundschule Mo 1. Klasse, Di 2. Klasse; im Bereich Sek I Mo 7. Klasse, Di 8. Klasse, Oberstufenkurse nachmittags). Darüber hinaus wäre eine Teilung der Klassen sinnvoll, so dass die Klassen mit möglichst weniger als 15 Kindern besetzt sind und eine gute Raumbelüftung sollte sichergestellt sein. Die genaue Organisation kann nicht zentral vorgegeben werden, sondern muss von den Schulen in Absprache mit den örtlichen Gesundheitsbehörden vorgenommen werden. Hierfür benötigen die Schulen einen ausreichenden Vorlauf zur Organisation. Wichtig ist jedoch eine Handreichung des Kultusministeriums in Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt mit den o.g. Rahmenbedingungen für die Schulen.



[www.fdp-fraktion-nds.de](http://www.fdp-fraktion-nds.de)  
@fdpfraktionnds | @fraktionsleben

Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist wichtig für die Schülerinnen und Schüler, die unter Berücksichtigung der notwendigen körperlichen Distanz - die soziale Beziehung für die Entwicklung benötigen. Auch kann durch wenige Präsenzzeiten das Lernen im häuslichen Umfeld, ob analog oder digital, besser ermöglicht und nachgehalten werden.

## **DIGITALE ANGEBOTE**

Das Land ist dringend gehalten digitale Angebote zu erweitern, notwendige Apps, digitale Schulbücher und Lizenzen zu erwerben. Obwohl die KMK sich grundsätzlich darauf verständigt hatte dafür bundesweit Mittel des Digitalpakts zu nutzen, ist noch nichts passiert. Das Land ist in der Verantwortung für die Lehrkräfte klare Rahmenbedingungen für die Nutzung von digitalen Angeboten zu schaffen.

Die zwei Wochen der bisherigen Schulschließungen haben deutlich gemacht, dass die Voraussetzungen für das häusliche Lernen insbesondere im Bereich der Nutzung von digitalen Angeboten sehr unterschiedlich sind bei den Schülerinnen und Schülern. Hierauf muss die Landesregierung umgehend reagieren. Digitale Endgeräte müssen kurzfristig als digitale Lernmittel anerkannt werden, damit diese über Sozialleistungen bezogen werden können. Jetzt eine Beschaffung und Administration über die Schulen organisieren zu wollen würde zu viel Zeit kosten und Schulen mitunter überfordern. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass Schüler oftmals nicht das häusliche Umfeld haben, um konzentriert – ob digital oder analog - lernen zu können. Seien es Störungen durch Geschwisterkinder, ein fehlender eigener Lernort, zu wenig nutzbare digitale Endgeräte oder fehlende Netzanbindung. Hierfür müssen die Schulen unter Beachtung der notwendigen Distanz - Lernplätze anbieten, beispielsweise könnten Turnhallen und Schulaulen entsprechend ertüchtigt werden.

Trotz der digitalen Angebote und der Möglichkeit der digitalen Ansprache der Schülerinnen und Schüler ist es in manchen Fällen notwendig die Schülerinnen und Schüler aufzusuchen. Hierfür sollte für die Lehrkräfte eine pauschale Dienstreisegenehmigung erteilt werden. Gleiches soll für die Schulsozialarbeit gelten.

## **NIEDERSACHSEN-KOLLEGIUM**

Die neue Situation erfordert auch ein neues Zusammenarbeiten der Lehrkräfte landesweit. Es ist nicht notwendig, dass digitale Angebote vor Ort von jeder Lehrkraft selbst erstellt werden müssen. Das Kultusministerium muss kurzfristig eine Plattform für landesweites Zusammenarbeiten der Lehrkräfte bereitstellen, damit Best-Practice-Angebote allen Lehrkräften und Schülern in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Beispielsweise könnten über Tutorials auch neue Unterrichtsinhalte eingeführt. Diese Tutorials müssen nicht von jedem Lehrer vor Ort aufgenommen werden, sondern es genügt ein Tutorial landesweit. Die Nacharbeit kann dann mit dem gewohnten Fachlehrer vor Ort vorgenommen werden. Diese Vernetzung könnte insbesondere Lehrkräfte unterstützen, die noch nicht so geübt darin sind, Unterrichtsinhalte digital aufzubereiten.

## **LEHRKRÄFTE AUS RISIKOGRUPPEN**

Lehrkräfte die Risikogruppen angehören müssen auf eigenen Wunsch hin weiterhin zu Hause arbeiten dürfen. Diese könnten beispielsweise Aufgaben übernehmen, wie digitale oder analoge Unterrichtsmaterialien zu erstellen oder während der Schulzeit als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler telefonisch oder per Internet zur Verfügung stehen, um Fragen zu den Aufgaben zu beantworten.



## SCHULASSISTENZ

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und bewilligter Schulassistenz benötigen diese Unterstützung auch während eines minimierten Präsenzunterrichts und eines digitalen Lernangebots. Es muss gegenüber den Sozialträgern klargestellt werden, dass die Schulassistenz weiterhin erforderlich ist, auch wenn diese sich auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen muss. Auf die Sonderpädagogen wird es ankommen, die digitalen Angebote für die Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nutzbar zu machen.

## ABSCHLUSSPRÜFUNGEN IN DEN 9. UND 10. KLASSEN

Wir setzen uns dafür ein, dass die diesjährigen Abschlussprüfungen in den 9. und 10. Klassen durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Diese sind auch unter Berücksichtigung noch möglicher bestehender Kontaktbeschränkungen durchführbar. In diesen Prüfungen können die Lehrkräfte aber wesentlich besser den Schulausfall und auch die Lernmöglichkeiten des einzelnen Schülers berücksichtigen.

## ABITURPRÜFUNGEN

Die schriftlichen Abiturprüfungen sollten aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion durchgeführt werden. Die Erfahrungen der schriftlichen Abiturprüfungen in Hessen haben gezeigt, dass eine Durchführung möglich ist. Die Vorbereitungen auf die Prüfungen waren auch weitestgehend abgeschlossen. Die angehenden Abiturienten müssen ausdrücklich auf die gebotene Distanz vor und nach der Prüfung hingewiesen werden. Während der Prüfung sollte die notwendige Distanz sowieso vorhanden sein.

## DUALE AUSBILDUNG

Es muss klargestellt werden, dass die digitalen Angebote den Besuch der Berufsschule ersetzen und insoweit keine Anwesenheitspflicht im Betrieb gilt, sondern die Zeit vorgesehen ist, um die Inhalte und Aufgaben der Berufsschule zu bearbeiten. Zudem muss gemeinsam mit den Kammern geprüft werden, inwieweit die diesjährigen Ausbildungsprüfungen an die neue Situation angepasst werden müssen.

## FERIENZEITEN

Aktuell sehen die Freien Demokraten im Landtag Niedersachsen keine Notwendigkeit das Ende oder den Beginn der Sommerferien zu verändern. Sollte es zu fortdauernden Schulschließungen oder erneuten notwendigen Schulschließungen kommen, dann wäre die Verlängerung des Schuljahres bis zu den Herbstferien 2020 und ein sich anschließendes verkürztes Schuljahr 2020/2021 denkbar.

## AUSWIRKUNGEN AUF DIE KITAS

Wir setzen uns dafür ein, dass parallel zu den Schulen auch die Kindertagesstätten nach und nach ihr Angebot wieder aufnehmen. Zunächst muss hierfür die Notbetreuung gelockert werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die Allgemeinverfügung des Landes dahingehend zu lockern, dass Eltern sich bei der Betreuung gegenseitig helfen können, sofern die Zahl der betreuten Kinder gering bleibt und die Gruppe der Kinder die betreut werden konstant bleibt.

